

(Berichterstatter Vizepräsident Oberbürgerm. Geh. Rat Dr. **Beutler**.)

(A) Sie aus der Drucksache erkennen, ist der Etat über die Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und Realschulen ohne jede Veränderung von der Zweiten Kammer angenommen worden und wird auch von der Deputation Ihnen zur unveränderten Annahme nach der Vorlage empfohlen. In bezug auf die Ziffern habe ich deshalb nur verhältnismäßig wenig zu bemerken und werde das am Schlusse meiner Ausführungen tun.

Im allgemeinen darf ich hervorheben zunächst zu Kap. 94, über das ja wohl besonders abgestimmt werden wird, daß die Frequenz unserer höheren Schulanstalten in, wie viele sagen, erfreulichem, wie andere sagen, leider eingetretenem Wachstum begriffen ist. Es ist Ihnen bekannt, daß nahezu in allen Fächern, in allen Berufen, die akademische Bildung oder Bildung auf Grund der Maturitätsprüfung voraussetzen, ein ziemlich bedeutender Überfluß herrscht, und es hat deshalb auch die Königl. Staatsregierung mit Recht bei den Verhandlungen in der Deputation des jenseitigen Hauses betont, daß es ihr Bestreben sei, den starken Zufluß zu den höheren Schulen eher zu vermindern als zu vermehren, und daß sie in bezug auf die Schulen selbst streng daran festhalte und festhalten werde, daß die Qualität der Schulen, die Güte der Unterrichtserteilung als das wichtigste Moment betrachtet werde und nicht die große Zahl der Besucher.

(B) In dieser Auffassung werden Sie, meine hochgeehrten Herren, ebenso wie die Finanzdeputation es getan hat, der Königl. Staatsregierung nur beipflichten können. Die Ziffern in bezug auf die Besucherzahl finden Sie auf S. 2 des Berichtes der Zweiten Kammer aufgeführt; ich kann es mir daher ersparen, hier noch einmal darauf einzugehen.

Wenn ich dann mit einem Worte besonders auf die Fürsten- und Landesschulen zu sprechen komme, so ist im Etat derselben nichts Besonderes hervorzuheben. Es ist nur zu bemerken, daß eine Petition der Fachlehrer vorliegt, über welche ich aber heute zu berichten nicht in der Lage bin, weil die sämtlichen Petitionen, die Etatfragen berühren, nicht einzeln bei den betreffenden Etatkapiteln behandelt werden sollen, sondern im Zusammenhange noch am Schlusse dieses Landtages. Dem Vernehmen nach sind es etwa 80 solcher Petitionen. Die Entschliebung der Zweiten Kammer darüber steht noch aus. Ich weiß nicht, wann und wo ich in der Lage sein werde, Ihnen darüber zu berichten. An mir soll es gewiß nicht liegen, aber ich erkläre schon heute, daß auch hier das Wort gilt: Ultra posse nemo obligatur.

Was die anderen Gymnasien und Realgymnasien betrifft, so darf ich wiederholen, daß Änderungen in den Etatpositionen Ihnen nicht empfohlen werden. Eine be-

sondere Neuheit ergibt sich aus der Einstellung für (C) Seminare an den höheren Schulanstalten, d. h. für Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, den Lehrern an den Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und Realschulen nach Verlassen der Universität noch besondere Gelegenheit zur Ausbildung in ihrer praktischen Tätigkeit als Lehrer zu bieten. Das ist zwar in dem Sinne nichts Neues, das ist bereits seit einigen Jahren durch Mittel ermöglicht worden, die dem Ministerium zur Verfügung standen. Es werden jetzt besondere Mittel in Kap. 94 Tit. 1 gefordert, und ich glaube, die geringen Mittel, die verlangt werden, sind sehr gut angewendet, und die Deputation wäre voraussichtlich sogar gewillt gewesen, noch höheren Anforderungen zu entsprechen. In anderen Staaten, insbesondere in Preußen, besteht schon seit längerer Zeit die Einrichtung, daß die Schulamtskandidaten ein ganzes Jahr diese Seminare besuchen. Sie bekommen dafür kein Gehalt, ärmere bekommen wohl sogar Stipendien, aber die Rektoren und Direktoren der höheren Lehranstalten und die beteiligten Lehrer werden dafür natürlich bezahlt. Bei uns soll jedem Leiter eines solchen Seminars eine jährliche Vergütung von 300 M. gewährt werden. Dafür wird aber in Sachsen nicht ein ganzer Jahreskursus abgehalten, sondern zwei Halbjahreskurse, so daß die Herren hier nur je ein halbes Jahr, mit anderen Worten wohl bloß etwa fünf Monate tätig (D) sind. Die Bezahlung ist in anderen Staaten nicht unerheblich höher, so daß die sächsische Bezahlung jedenfalls sehr mäßig genannt und Ihnen zur Bewilligung im vollsten Einverständnis empfohlen werden kann.

Es ist uns aufgefallen, daß man in Sachsen nur  $\frac{1}{2}$  Jahr auf diese Ausbildung verwendet, da wir sie für besonders wichtig erachten. Das Kultusministerium hat uns in der kommissarischen Beratung aber eröffnet, daß in Sachsen, anders als in anderen Staaten, bereits auf der Universität für diese praktische Ausbildung teilweise gesorgt sei, so daß man glaube, bis auf weiteres sich mit der halbjährigen Tätigkeit an den Seminaren begnügen zu können. Die Deputation ist also mit dem Vorgehen des Kultusministeriums in jeder Beziehung einverstanden.

Weiter ist über zwei Petitionen zu berichten, einmal über die Petition der Stadt Freiberg um Übernahme des Realgymnasiums in Staatsunterhaltung und dann über eine Petition, die sich auf die Niederlöbnitzkortschaften bezieht. Von Freiberg ist Ihnen bekannt, daß das dortige König-Albert-Gymnasium bereits Staatsanstalt ist. Das Realgymnasium ist städtisch, erhält aber eine erhebliche staatliche Unterstützung, nämlich den üblichen Satz